

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rohda (Haarberg)
---------	------------------------------

Beschluss Nr.: 1957/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen
Ortsteilbürgermeisterin - Herbst- und Winterbepflanzung
Blumenkübel

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde, Tannreisig und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Heike Voß
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin